

# Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 16.01.2024

Es waren 4 Zuhörer sowie ein Vertreter der Presse anwesend.

## 1. Bürgerfrageviertelstunde

Von den Bürgerinnen und Bürger wurde keine Fragen gestellt.

## 2. Vorberatung Haushalt 2024

Der Ergebnishaushalt stellt die geplanten Aufwendungen und Erträge dar und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Im Planjahr 2024 wird bis dato ein negatives Ergebnis von 592.180 € prognostiziert.

Für die Finanzierung von Investitionen wird ein Finanzmittelbedarf von 287.980 € benötigt.

Zum 01.01.2024 hatte die Gemeinde Staig liquide Mittel von 183.202,99 €. Aus dem Saldo des Finanzplans werden 31.060 € benötigt. Der Bestand an liquiden Mittel wird am 31.12.2024 demnach voraussichtlich 152.142,99 € betragen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung mit dem endgültigen Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Änderungen zur Beschlussfassung auszuarbeiten. Eine Beschlussfassung ist am 27.02.2024 vorgesehen.

## 3. Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Es sind im Jahr 2023 seit der letzten Annahme am 18.01.2023 weitere 13 Spenden mit einem Gesamtwert von 4.280,19 € eingegangen.

Verwendungszwecke sind:

- Förderung von Kindern (1.803,20 €)
- Spielplatz Saunfeld (235 €)
- Erwerb von zusätzlichen Medieneinheiten für die Bibliothek (450 €)
- Waldtreff für Jung & Alt Weinstetten (291,99 €)
- Kapellenpflege Altheim & Weinstetten (200,00 €)
- Sachspende Flüchtlingsunterkünfte (1.300,00 €)

## 4. Baugesuch – Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau eines Carports, Flurstück 301/2, Gemarkung Altheim, Hauptstraße 62

Dem Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen „Überschreitung der Baugrenze, Änderung der Dachneigung und Art der Dachdeckung“ wurde zugestimmt.

## 5. Sonstiges, Bekanntgaben

- Probleme bei der Abholung des „Gelben Sack“

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 06.02.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.